Statuten

Name und Sitz
Unter dem Namen Natur-Dialog Netzwerk besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in 9063 Stein AR, Boden 105.

Zweck
Der Verein fördert eine fachliche und persönliche Vernetzung im Dienst der planetaren Gesundheit. Im Fokus steht eine Lobbyarbeit, die daran erinnert, dass Menschen, Tiere, Steine Pflanzen verwandt und mit den Elementen und Kräften der Natur verbunden sind und somit in gegenseitiger Mitverantwortung leben.

Das Natur-Dialog Netzwerk
- ist ein Netzwerk für Menschen, die diese Haltung in Beratung, Psychotherapie, Pädagogik, Kunst, Gemeinwesen, Landwirtschaft, Gesundheitswesen, Erwachsenenbildung, Coaching, Supervision und Organisationsentwicklung einbeziehen
- fördert Vernetzung und Austausch unter den Mitwirkenden und relevanten anderen Bewegungen, Verbänden, Vereinen und Organisationen

Mittel
Zur Verfolgung des oben genannten Zwecks stehen Mittel aus folgenden Quellen zur Verfügung:
- Mitgliedsbeiträge von Aktiv- und Fördermitgliedern
- Spenden und Sponsoring
- Subventionen und öffentliche Fördermittel

Diese Mittel werden eingesetzt für das Hosting der Website, die Jahresversammlung, die Redaktion des Magazins, Spesen und Sitzungsgelder (Kontingent) des Vorstands.

Netzwerkpartnerschaften
Das ND-Netzwerk ist mit dem Sympoi Institut in Sachen Theoriebildung und Methodenentwicklung und ausbildungspolitischer Platzierung des naturdialogischen, ökosystemischen Ansatzes kooperativ vernetzt.
Das NDN ist mit dem Fachverband ERBINAT für berufspolitische Rahmenbedingungen des naturdialogischen, ökosystemischen Ansatzes kooperativ vernetzt.

Mitwirken (Mitgliedschaft)
Jede natürliche und juristische Person, welche die Statuten anerkennt, kann aktiv mitwirken. Alle Mitwirkenden (natürliche oder juristische Person) verfügen über eine Stimme in der Jahresversammlung

Der Status als Mitwirkende erlischt

- durch Auflösung des Natur-Dialog Netzwerks
- durch Austritt, Ausschluss oder Tod (respektive Auflösung bei juristischen Personen)
- wenn nach zweimaliger Mahnung der Jahresbeitrag nicht bezahlt ist.

Organe des Natur-Dialog Netzwerks

1. Jahresversammlung

Das oberste Organ des Natur-Dialog Netzwerks ist die Jahresversammlung. Eine ordentliche Jahresversammlung findet jährlich statt. Zur Jahresversammlung werden die Mitwirkenden vom Vorstand vier Wochen im Voraus schriftlich oder per Email eingeladen, eine Traktandenliste ist beigefügt. Die Jahresrechnung, ein Tätigkeitsbericht und ein Ausblick auf das kommende Geschäftsjahr sind die Minimalpunkte der Tagesordnung.
Anträge auf Aufnahme oder Änderungen der Traktandenliste sind bis spätestens 2 Wochen vor der Jahresversammlung beim Vorstand anzumelden. Eine aktualisierte Traktandenliste steht am Versammlungstag zur Verfügung.

Die Jahresversammlung hat folgende Aufgaben:

- Genehmigen des Protokolls der vorgängigen Jahresversammlung
- Jahresberichte, Jahresrechnung und Revisionsbericht abnehmen sowie Vorstand entlasten
- Wahl des Vorstands
- Festsetzen und Ändern von Statuten und Leitbild
- Festsetzen der Beiträge
- Nimmt die Jahresplanung und das Jahresbudget zur Kenntnis
- Beschluss über die Auflösung des Natur-Dialog Netzwerks

Allen Beschlüssen geht ein adäquater Dialog voraus. In den Formen der Entscheidungsfindung sucht der Vorstand bzw. die Moderation nach sinnvollen, die Meinungsvielfalt wertschätzenden Methoden, die offenen Diskurs und breit getragene Entscheide unterstützen.

Für die Auflösung des Natur-Dialog Netzwerks ist eine Mehrheit der Stimmberechtigten erforderlich.

2.Vorstand

Der Vorstand besteht aus 3 bis 6 Personen und wird von der Jahresversammlung gewählt, und konstituiert sich selbst. Der Vorstand vollzieht die Beschlüsse der Jahresversammlung und besorgt die laufenden Geschäfte. Er vertritt das Natur-Dialog Netzwerk und ist befugt, anfallende Arbeiten zu delegieren.
Die Amtsdauer für den Vorstand beträgt mindestens ein Jahr.
Die Jahresversammlung wählt für 1 Jahr ein*e Rechnungsprüfer*in, welche im Sinne des Vier-Augen-Prinzips den Jahresabschluss kontrolliert und bei Bedarf unterjährig Stichproben durchführt.

Der Vorstand als geschäftsführendes Organ entscheidet kollektiv über finanzielle Bewegungen, die größer sind als 200 CHF. Ausgaben bis zu diesem Betrag können Vorstandsmitglieder ohne weitere Absprachen selbständig und im Sinne des Vereins tätigen.
Der Vorstand informiert die Mitwirkenden vierteljährlich über Aktivitäten und finanzielle Entscheidungen. Bei Ausgaben über 1‘000 CHF können Mitwirkende innerhalb von 2 Wochen Ihre Einwände mitteilen.
Mitwirkende, die sich im Vorstand engagieren, müssen für das entsprechende Jahr keinen jährlichen Beitrag bezahlen.

Unterschrift und Haftung

Das Natur-Dialog Netzwerk wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift von zwei Personen aus dem Vorstand. Für die Schulden des Natur-Dialog Netzwerks haftet nur das Vermögen des Vereins. Eine persönliche Haftung des Vorstands oder der Mitwirkenden ist ausgeschlossen.

Auflösung des Natur-Dialog Netzwerks

Bei einer Auflösung des Natur-Dialog Netzwerks wird das Vermögen des Vereins entweder

- unter allen Mitwirkenden anhand der Stimmberechtigung aufgeteilt oder
- fällt an eine Institution bzw. Organisation, die den gleichen Zweck verfolgen oder
- wird an eine gemeinnützige Organisation gespendet.

Inkrafttreten

Diese Statuten wurden in ihrer fünften Fassung (Original 03. Januar 2020) an der Jahresversammlung vom 14. Juni 2025 angenommen und sind damit in Kraft getreten.

Hilterfingen, 18. Juni 2025

Christian Mulle